

Satzung der Stadt Itzehoe über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 für das Gebiet Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 23.06.2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 bestehend aus dem Text, erlassen:

Text

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Das Verfahrensgebiet der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85, Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr.

2. Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- a) Für die Baublöcke 1,3,13,14,18-21,32,34,44,45,51,52 wird eine GRZ von 0,25 festgesetzt.
- b) Für die Baublöcke 2,4-9,10,11,15,16,22-31,35-43,53 wird eine GRZ von 0,3 festgesetzt.
- c) Für die Baublöcke 12,17,47-49 wird eine GRZ von 0,35 festgesetzt.
- d) Für den Baublock 46 wird eine GRZ von 0,4 festgesetzt.
- e) Für alle Baublöcke wird die Festsetzung einer GFZ gestrichen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 18.11.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" am 22.12.2003 erfolgt.

2. Der Bauausschuss hat am 18.11.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.01.2004 bis 06.02.2004 während folgender Zeiten: Montags - Mittwochs von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr sowie Freitags von 8:30 - 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.12.2003 in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekanntgemacht.

Itzehoe, den 08.11.2005

gez. Blaschke
Bürgermeister

4. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 23.06.2005 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 23.06.2005 gebilligt.

5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Itzehoe, den 08.11.2005

gez. Blaschke
Bürgermeister

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 10.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.11.2005 in Kraft getreten.

Itzehoe, den 11.11.2005

gez. Blaschke
Bürgermeister